

Grundsatzerklärung zu Integrität, Verantwortung und regelkonformem Verhalten

BKG Property Group SE

1. Einleitung

Diese Grundsatzerklärung beschreibt das gemeinsame Verständnis der BKG von Integrität, unternehmerischer Verantwortung und regelkonformem Verhalten. Sie dient als eigenständiger Orientierungsrahmen für Organe, Führungskräfte, Mitarbeitende sowie weitere Personen, die im Namen oder im Interesse der BKG handeln. Ziel ist es, eine Kultur zu stärken, in der wirtschaftlicher Erfolg, Verlässlichkeit, Transparenz und verantwortungsbewusstes Handeln untrennbar miteinander verbunden sind.

Die BKG erwartet, dass geschäftliche Entscheidungen nicht nur wirtschaftlich tragfähig, sondern auch rechtlich zulässig, ethisch vertretbar und reputationsschonend getroffen werden. Regelkonformes Verhalten ist dabei keine formale Pflicht allein, sondern Ausdruck professioneller Unternehmensführung.

2. Grundsätze

1. **Integrität und Redlichkeit:** Wir handeln ehrlich, fair und nachvollziehbar. Zusagen werden verlässlich eingehalten, Interessenkonflikte offen angesprochen und unlautere Vorteile weder gefordert noch angenommen. Unser Auftreten gegenüber Geschäftspartnern, Behörden, Kunden und Kolleginnen und Kollegen ist von Respekt und professioneller Sorgfalt geprägt.
2. **Einhaltung von Recht und internen Vorgaben:** Wir beachten alle anwendbaren Gesetze, behördlichen Anforderungen und internen Richtlinien. Dazu zählen insbesondere Vorgaben zu Korruptionsprävention, Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention, Steuern, Bilanzierung, Exportkontrolle sowie arbeits- und gesellschaftsrechtliche Pflichten. Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Vorbildfunktion.
3. **Verantwortungsvolle Unternehmensführung:** Entscheidungen werden unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen und reputationsbezogenen Auswirkungen getroffen. Risiken sind frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu bewerten und sorgfältig zu steuern. Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und klare Zuständigkeiten sind wesentliche Elemente einer verantwortungsvollen Governance.
4. **Transparenz und richtige Berichterstattung:** Die BKG steht für vollständige, richtige und zeitgerechte interne wie externe Kommunikation. Geschäftsvorfälle, Verträge, Freigaben und Berichte sind sachgerecht zu dokumentieren. Dies gilt in besonderem Maße für Finanzinformationen, steuerliche Sachverhalte, regulatorische Meldungen und entscheidungsrelevante Managementinformationen.
5. **Schutz von Vermögenswerten und Informationen:** Wir schützen materielle und immaterielle Vermögenswerte der BKG. Dazu gehören insbesondere vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Daten, Systeme, Marken und geistiges Eigentum. Informationen dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Berechtigung verwendet, verarbeitet oder weitergegeben werden.
6. **Respekt, Fairness und Verantwortung im Miteinander:** Ein professionelles Arbeitsumfeld setzt einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang voraus. Belästigung, Einschüchterung, Benachteiligung oder andere Formen unangemessenen Verhaltens werden nicht geduldet. Die BKG fördert eine Kultur, in der Hinweise, Fragen und Bedenken frühzeitig geäußert werden können.

7. **Hinweisgebung und Aufklärung:** Verdachtsmomente für Rechtsverstöße oder erhebliche Regelverletzungen sind unverzüglich über die vorgesehenen Meldewege anzusprechen. Hinweise werden sachlich geprüft und vertraulich behandelt. Niemand darf wegen einer redlich abgegebenen Meldung benachteiligt werden.

3. Geltung und Umsetzung

Diese Grundsaterklärung gilt konzernweit für die BKG, soweit nicht zwingende lokale oder gesetzliche Vorgaben weitergehende oder speziellere Regelungen erfordern. Sie ist bei der Ausgestaltung interner Prozesse, Richtlinien und Entscheidungen zu berücksichtigen und durch geeignete organisatorische Maßnahmen umzusetzen.

Alle Führungskräfte sind dafür verantwortlich, die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze in ihrem Verantwortungsbereich vorzuleben, verständlich zu vermitteln und deren Einhaltung zu fördern. Jede Person, die für die BKG tätig ist, trägt Mitverantwortung für ein integriertes, verantwortliches und regelkonformes Handeln.

Diese Erklärung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und ergänzt bestehende interne Regelwerke der BKG. Soweit Detailregelungen bestehen, gehen diese im jeweiligen Anwendungsbereich vor.

Frankfurt am Main, den 20.06.2026

Der Vorstand